



Corona-Schutzimpfung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Gemeinde unterstützt die erste Personengruppe der über 80-jährigen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab 22. Januar will man nun endlich landesweit mit der Impfung beginnen und angesichts der geringen Zuteilung an Impfstoffen, sind viele Fragen offen, die vor allem der Personenkreis betrifft, der mit höchster Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung hat.

Es bereitet mir große Sorge, dass gerade die Personengruppe, die das 80. Lebensjahr vollendet hat und zu Hause lebt, hier auf der Strecke bleiben wird. Das gilt natürlich auch für jüngere Personen, wo eine schwere Erkrankung vorliegt. Gerade diese Gruppen sind auf Unterstützung angewiesen, weil man die Corona-Impfung selbst organisieren muss und oft damit überfordert ist.

Die Corona-Hotline für die aktuell möglichen Impfzentren sind permanent überlaufen, die Anmeldung ist zu kompliziert und viele ältere Menschen verzweifeln an solchen Formalitäten. In unserer Gemeinde sind viele ältere Menschen, die zu Hause gepflegt und versorgt werden und wir müssen uns nichts vormachen, es ist eine weitaus höhere Zahl als in unseren Pflegeheimen. Viele dieser über 80-jährigen sind nicht mehr so mobil und müssen auch nach Schwenningen ins Impfzentrum kommen. Es bedarf hier einen erheblichen zeitlichen Aufwand mit Voruntersuchung, Impfung und Nachsorge, der nur schwer über den ÖPNV zwischen Mönchweiler und Schwenningen zu machen ist.

Die Terminvergabe soll laut Ministerium ab dem 19. Januar für das Kreisismpfzentrum Schwarzwald-Baar in der Tennishalle Schwenningen, Waldeckweg 25, 78056 Villingen-Schwenningen möglich sein und ausschließlich über die Telefonnummer 116117 oder über das Internet www.impfterminservice.de. Das Landratsamt selbst kann direkt keine Termine vergeben. Der Start des Betriebs des Kreisismpfzentrums Schwarzwald-Baar soll für den 22. Januar 2021 erfolgen.

Wir organisieren im Rathaus für die erste Personengruppe der über 80-jährigen die Termine zur Corona-Schutzimpfung im Kreisismpfzentrum. Die Gemeinde regelt dazu zusätzlich die Abholung von zu Hause mit Rückfahrt. Die zwei vergebenen Impftermine sind dann bindend einzuhalten und können nicht verschoben werden.

Melden Sie sich bei Bedarf **telefonisch im Bürgeramt bei Frau Bayer unter Tel.: 9480-11** an. Wir kümmern uns dann um einen festen Abholtermin zur Impfung im Kreisismpfzentrum Schwarzwald-Baar.

Ihr
Bürgermeister
Rudolf Fluck



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER
TELEFON: 07721-9480-25
E-Mail muellers@moenchweiler.de
Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsfahrten werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie Ihre Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. (Kontaktadresse!)	14.01.2021 19.01.2021 21.01.2021 26.01.2021 28.01.2021
Die Einkaufsfahrten mit Fahrgästen müssen aufgrund der steigenden Corona-Infektionen eingestellt werden. Ersatzweise nutzen Sie bitte die Einkaufsdienste direkt vor die Haustür!			

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt
Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal,
Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen
und Unterkirnach

22. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 1994 bis 2009

-Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamkeit-

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2019 die zweiundzwanzigste punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 in der Fassung vom 13.09.2019 festgestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat gemäß den Bestimmungen des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 15.12.2020, AZ.: 21-2511.1-7 / Villingen-Schwenningen, die **zweiundzwanzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 genehmigt.

In einem Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft dargestellt.

Mit der **zweiundzwanzigsten** Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein lokaler Änderungsbereich im normalen Verfahren nach § 2 ff. BauGB durchgeführt worden. Dieser verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wie folgt:

Zweiundzwanzigste Änderung des FNP 2009:

- Brigachtal/ Gewann „Gaisberg-Süd“, Wohnbaufläche Klengen

Die **zweiundzwanzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 nebst Begründung, integriertem Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann

im Stadtplanungsamt der Stadt
Villingen-Schwenningen,
Abteilung Planung, Stadtbezirk Schwenningen,
Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss

während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Hinweise:

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der **zweiundzwanzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes

sind nach § 215 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung BW (GemO-BW) unbeachtlich, wenn sie in den Fällen nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der **zweiundzwanzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der **zweiundzwanzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses dem Feststellungsbeschluss nach § 43 GemO-BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder vor Ablauf von einem Jahr seit Rechtsverbindlichkeit die Rechtsaufsichtsbehörde den Feststellungsbeschluss beanstandet hat oder wenn eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb dieser Jahresfrist geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Am Tag der Bekanntmachung wird die zweiundzwanzigste punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Villingen-Schwenningen, den 11.01.2021
Jürgen Roth
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 16.01.2021

Alleen-Apotheke Schwenningen,
Alleenstr. 29

07720 - 8 32 50

Sonntag, 17.01.2021

V&S Apotheke in der Klinikstraße,
Klinikstr. 3 (Villingen)

07721 - 29 67 70

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15

07721/72844

**Zahnarztpraxis**

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung),

116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung),

116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

116117

Ev. Sozialstation

07721/2060 590

Beratungsstelle (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Interdisziplinärer Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Termine nur auf Anfrage

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Termine nur auf Anfrage

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt**Redaktion Mitteilungsblatt**

Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 9480-25

muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung 17. Dezember 2020**Umbau & Sanierung Rathaus Mönchweiler****Auftragsvergabe Abbruch- und Rückbauarbeiten**

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung fünf Firmen zur Angebotsabgabe für die Abbruch- und Rückbauarbeiten am Rathaus aufgefordert. Submission der Beschränkten Ausschreibung war am 27.11.2020. Nur die Firma Müller Team Bau GmbH aus Nidereschach hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot kann gewertet werden. Die Angebotssumme beträgt 11.558,47 € brutto und liegt somit 2,9 % unter dem Vergabebudget in Höhe von 11.900,00 € brutto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Müller Team Bau GmbH aus Nidereschach mit den Abbruch- und Rückbauarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 11.558,47 € brutto beauftragt.

Umbau & Sanierung Rathaus Mönchweiler**Auftragsvergabe Rohbauarbeiten**

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Aus-



schreibung acht Firmen zur Angebotsabgabe für die Rohbauarbeiten am Rathaus aufgefordert. Submission der Beschränkten Ausschreibung war am 27.11.2020. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle vier Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Bauunternehmung Hermann GmbH aus Furtwangen mit einer Angebotssumme in Höhe von 94.292,60 € brutto und liegt somit 7,7 % über dem Vergabebudget in Höhe von 87.000,90 € brutto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Bauunternehmung Hermann GmbH aus Furtwangen mit den Rohbauarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 94.292,60 € brutto beauftragt.

Umbau & Sanierung Rathaus Mönchweiler Auftragsvergabe Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen

Die Verwaltung hat im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei Firmen zur Angebotsabgabe für die Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen am Rathaus aufgefordert. Submission der Freihändigen Vergabe war am 27.11.2020. Nur die Firma Marschner Blitzschutzbau hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot kann gewertet werden. Die Angebotssumme beträgt 2.078,94 € brutto und liegt somit 115,2 % unter Vergabebudget in Höhe von 4.474,00 € brutto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Marschner Blitzschutzbau aus Gottmadingen mit den Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 2.078,94 € brutto beauftragt.

Umbau & Sanierung Rathaus Mönchweiler Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sechs Firmen zur Angebotsabgabe für die Gerüstbauarbeiten am Rathaus aufgefordert. Submission der Beschränkten Ausschreibung war am 27.11.2020. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Jetter Gerüstbau GmbH aus Rosenfeld. Die Angebotssumme beträgt 10.397,63 € brutto und liegt somit 37,1 % unter dem Vergabebudget in Höhe von 14.258,58 € brutto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Jetter Gerüstbau GmbH aus Rosenfeld mit den Gerüstbauarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.397,63 € brutto beauftragt.

Umbau & Sanierung Rathaus Mönchweiler Auftragsvergabe Zimmer-, Dachdecker-, Klempner- und Abdichtungsarbeiten

Die Verwaltung hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zur Angebotsabgabe für die Zimmer-, Dachdecker-, Klempner- und Abdichtungsarbeiten am Rathaus aufgefordert. Submission der Öffentlichen Ausschreibung

war am 27.11.2020. Zehn Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle zehn Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Zimmerei Jürgen Blessing aus Donaueschingen. Die Angebotssumme beträgt 162.592,56 € brutto und liegt somit im Vergabebudget in Höhe von 163.030,00 € brutto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Zimmerei Jürgen Blessing aus Donaueschingen mit den Zimmer-, Dachdecker-, Klempner- und Abdichtungsarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 162.592,56 € brutto beauftragt.

Kälberwaid III. BA, Machbarkeitsstudie Auftragsvergabe Erkundungsbohrung (TRT)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Beschluss zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Kalten Nahwärmerversorgung gefasst. Daraufhin hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro schäffler sinnogy und dem Ingenieurbüro für Geowissenschaften Christian Frey aus Waldkirch vier Firmen zur Angebotsabgabe für eine Erkundungsbohrung mit Thermal Response Test aufgefordert. Das Vergabeverfahren wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe durchgeführt. Alle vier Firmen haben ein Angebot abgegeben und können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Christian Koch GmbH aus Dotternhausen mit einer Angebotssumme in Höhe von 21.443,80 € brutto.

Am 07.10.2020 wurde vom Ingenieurbüro Frey beim Landratsamt ein Antrag zur Erdwärmesondenbohrung gestellt. Nach Genehmigung des Antrags kann mit der Erkundungsbohrung begonnen werden. Dies ist für Ende Januar geplant. Die Probebohrung kann dann als Teil des Netzes genutzt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Fa. Christian Koch GmbH aus 72359 Dotternhausen mit der Erkundungsbohrung im Rahmen der Machbarkeitsstudie Kalte Nahwärmerversorgung zum Angebotspreis in Höhe von 21.443,80 € brutto beauftragt.

Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für das Aufstellen eines Lagerzeltes, Fichtenstraße 64, Flst. Nr. 1207/11

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Fichtenstraße wird vom Gebietscharakter als Mischgebiet eingestuft. Gewerbliche Nutzungen sind daher zulässig. Der Bauherr benötigt weiterhin diese Lagerkapazitäten für das Vorhalten von kundeneigenen Umlaufverpackungen und Kartonnagen.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Antrag auf Verlängerung der



Geltungsdauer der Baugenehmigung für das Aufstellen eines Lagerzeltes, Fichtenstraße 64, Flst. Nr. 1207/11 um weitere fünf Jahre.

Vorberatung Haushalt 2021

Der Beschluss des Haushaltes ist für die Sitzung im Januar 2021 vorgesehen.

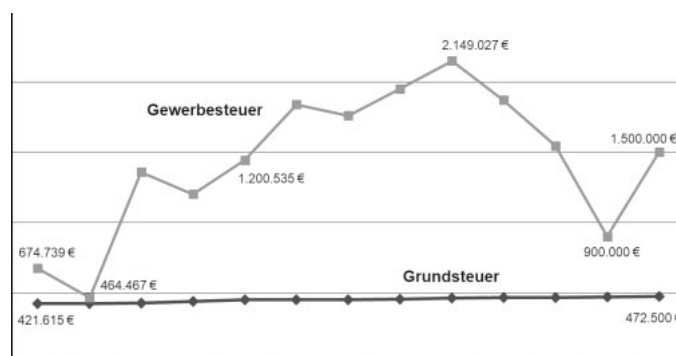
Die wesentlichen Maßnahmen im Ergebnishaushalt 2021 sind wie folgt geplant:

Einführung Ratsinformationssystem mit Tablets	15.000 €
Nachrüstung Ölabscheider Bauhof	25.000 €
Einführung digitale Archivierung im Rathaus	24.000 €
Verkleidung Gauben Feuerwehrhaus	18.000 €
Gebäudeunterhaltung Schule, Halle, Kinderhaus	70.000 €
Anschaffung Feuerwehkleingeräte + Kleidung	22.500 €
Ortsplanung (Ingenieur- u. Rechtsberatung)	45.000 €
Kanalreparaturen und -untersuchungen	25.000 €
Unterhaltungsmaßnahmen Friedhof	25.000 €
Unterhaltung Straßen, Feldwege und Waldwege	65.000 €
Erneuerung Fahrbahndecke Friedhofstraße	105.000 €
Unterhaltung Wasserleitungsnetz + Hydranten	60.000 €

Die größten Investitionen im Haushalt 2021 sind wie folgt geplant:

Ausstattung Rathaus	9.000 €
Garagen Rathaus	5.000 €
Sanierung Rathaus	400.000 €
Fahrzeug- u. Geräteausstattung Bauhof	1.100 €
Spinde und Gerüstbock für die Feuerwehr	4.800 €
Teilumsetzung Medienentwicklungsplan	
Schule	60.000 €
Bürgerzentrum Schillerstraße	190.000 €
Planungskosten Erweiterung Kinderhaus	40.000 €
Zuschuss Arztpraxis	20.000 €
Privatmaßnahmen	
Landessanierungsprogramm	50.000 €
Erneuerung Wasserleitung Friedhofstraße	45.000 €
Erschließung Baugebiet „Kälberwaid“	840.000 €

Nahwärmenetz Kälberwaid	400.000 €
Anschluss „Kälberwaid“ ans Breitbandnetz	125.000 €
Erschließung Gewerbegebiet „Egert IV“	395.000 €
Zusätzliche Hausanschlüsse Kanal + Wasser	10.000 €
Investitionsumlage Klärwerk Villingen	82.700 €
Kanalsanierungen Gewerbegebiet Egert	130.000 €
Parkplatz beim Rathaus	5.000 €
Ausbau Verbindungsweg Innerdorf - Schulweg	60.000 €
Ausgleichsmaßnahmen Egert IV	70.000 €
Summe	2.942.600 €



- Hauptamt -

Rathaus geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus **bis auf Weiteres** geschlossen bleibt.

In dringenden Fällen rufen Sie uns bitte unter 07721/9480-0 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@moenchweiler.de

Ihr Anliegen wird geprüft und in unabwiesbaren Fällen ist eine Terminvereinbarung möglich.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloins
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Religionsausübung

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



GMS Mönchweiler

CHANCEN & POTENTIALE unserer GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Sie haben Interesse an einer medialen Info-Veranstaltung über die **GMS Mönchweiler**? Schreiben Sie uns eine Email an:

poststelle@04151300.schule.bwl.de

Sie erhalten von uns einen Link, der Sie am **26.01.2021 um 19.00 Uhr** direkt zu unserer interaktiven Veranstaltung führt.

Den Link finden Sie zeitnah auch auf unserer Website www.gms-moenchweiler.de

Dies funktioniert auf dem Handy oder dem PC.

Wir freuen uns auf Sie! Die Schulleitung
Susanne Meßmer, Lothar Reiner



Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Personal für Kreissimpfzentrum (KIZ) in VS-Schwenningen gesucht

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis bereitet sich auf den Betrieb des Kreissimpfzentrums (KIZ) in der Tennishalle in VS-Schwenningen vor. Die Planungen für die Umbauten sind bereits abgeschlossen, Ende Dezember sollen die Aufbauarbeiten durch Mitarbeiter des Landratsamtes und durch das Ehrenamt umgesetzt werden.

Nach landesweiten Planungen für die Impfzentren soll das Kreissimpfzentrum (KIZ) am 15. Januar in Betrieb gehen. Der Impfbetrieb soll in der Regel von 7 bis 21 Uhr in zwei Schichten an sieben Tagen in der Woche durchgeführt werden. Die derzeit geplanten Schichten sind von 6 bis 14 Uhr sowie von 13.30 bis 21.30 Uhr.

Für den Betrieb des Kreissimpfzentrums wird jetzt Personal gesucht. Landrat Sven Hinterseh: „Es ist unser Anspruch, dass wir ein leistungsfähiges Kreissimpfzentrum



in den Betrieb bringen. Ziel ist, dass wir pro Stunde 60 Personen impfen können, also pro Tag 750. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums wird sehr personalintensiv sein. Deshalb sind wir auf die Mithilfe von allen angewiesen, die einen entsprechenden beruflichen Hintergrund haben. Bitte melden Sie sich, wenn Sie helfen können und werden Teil des KIZ-Teams!“

Verwaltungskräfte mit Verwaltungs- oder kaufmännischer Ausbildung, Medizinische Fachkräfte, unter anderem Medizinische Fachangestellte, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen oder medizinisches Personal mit einer vergleichbaren Qualifikation sowie Medizinstudent*innen werden gesucht.

Wer helfen kann wird dazu aufgerufen, sich unter www.lrasbk.de/personalKIZ zu melden.



Coronavirus: Kreisimpfzentrum - aktuell noch keine Terminvergabe möglich

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis bereitet sich auf den Betrieb des Kreisimpfzentrums (KIZ) in der Tennishalle in VS-Schwenningen, der ab Freitag, 15. Januar erfolgen soll, vor. Die Umbauten in der Tennishalle sind schon weit fortgeschritten, Ende Dezember wurde mit den Aufbauarbeiten durch Mitarbeiter des Landratsamtes und durch viele Helferinnen und Helfer aus den Blaulichtorganisationen begonnen.

Personen, die 80 Jahre und älter sind und somit prioritär bei der Vergabe von Impfterminen berücksichtigt werden, können sich über die Telefonnummer 116 117 oder über die Internet-Homepage www.impfterminservice.de bereits jetzt um einen Impftermin in den sogenannten Zentralen Impfzentren (ZIZ) des Landes, beispielsweise in Freiburg, Offenburg, Tübingen und Stuttgart, bemühen. Diese ZIZ sind seit Ende Dezember in Betrieb.

Der Start des Betriebs des Kreisimpfzentrums des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Tennishalle bei der Messe in VS-Schwenningen ist für Freitag, 15. Januar geplant und sobald feststeht, wieviel Impfdosen in der Anfangszeit zur Verfügung stehen, können entsprechende Termine für Impfungen dort vergeben werden. Diese Terminvergaben sind ausschließlich über die Telefonnummer 116 117 oder über das Internet www.impfterminservice.de möglich. Das Landratsamt selbst kann direkt keine Termine vergeben.

Sobald nähere Einzelheiten zum Start der Terminvergaben für das Kreisimpfzentrum bekannt sind, informiert das Landratsamt entsprechend. Bis dahin bittet das Landratsamt von entsprechenden Anfragen abzusehen.

Fragen zum Thema Corona-Impfung und den Impfzentren in Baden-Württemberg werden beantwortet unter

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/ und www.lrasbk.de.



Christbaumentsorgung 2021 im Schwarzwald-Baar-Kreis

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können keine Vereinssammlungen stattfinden. Daher bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die Weihnachtsbäume ohne Dekoration zu den regulären Öffnungszeiten bei den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen abzugeben. Ab 7. Januar 2021 können diese auch zu den Kompostanlagen gebracht werden. Bäume aus Kunststoff werden nicht angenommen und gehören in den Sperrmüll/Restmüll.



Fahrplanangebot im Schwarzwald-Baar-Kreis weiterhin noch mit einem reduzierten Grundangebot

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben sich mit der Bundeskanzlerin darauf verständigt, dass in der kommenden Woche ab 11. Januar weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden werden. Die Prüfung über eine mögliche Öffnung der Grundschulen ab 18. Januar soll ebenfalls in der kommenden Woche erfolgen. Aus diesem Grund werden die Regionalbusse im Schwarzwald-Baar-Kreis weiterhin nach dem Ferienfahrplan verkehren. Auch die seit Schuljahresbeginn eingerichteten Corona-bedingten Verstärkerbusse werden vorerst nicht fahren. Diese Regelungen gelten zunächst bis zum 17. Januar.

Weiterhin gilt in den Bussen und an den Haltestellen die Regelung, dass zum Schutz des Fahrpersonals und der Fahrgäste in Bussen und Bahnen ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist.

Der Verkehrsverbund, die Verkehrsunternehmen sowie das Landratsamt bitten für die Einschränkungen um Verständnis.

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der



Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Julia Martschini, Goethestraße 5, 78048 Villingen-Schwenningen, Telefon 0152 21537587, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder“ (Röm 8,14 / Wochenspruch Woche 2)

Treiben lassen wir uns nicht gern. Das muss auch nicht sein! Aber wenn wir uns in Bewegung setzen lassen können, dann ist das eine feine Sache.

In Bewegung? Jetzt, wo man ja eigentlich noch nicht einmal guten Gewissens ins Freie gehen kann? „Ausgangsbeschränkung“ heißt das im Amtsdeutsch.

Von der haben manche sicher die Nase gestrichen voll. Und wer könnte das nicht verstehen?

Übersetzen wir also: „Die sich von Gottes Geist in Bewegung setzen lassen, die sind Gottes Kinder“. In Bewegung setzen: Also nicht sich einigeln. Also nicht zulassen, dass Menschen vereinsamen. Also nicht resignieren. Also nicht einfach zum Zyniker werden, was für manche Menschen ja immer so naheliegend ist, wenn etwas nicht so funktioniert, wie man es sich eigentlich wünscht. Stattdessen: Geistig und mental beweglich bleiben. Die Dinge aufmerksam verfolgen und begleiten. Zum Beispiel, wie es jetzt mit den Impfungen weiter geht. Oder sich das geistig immer wieder erarbeiten, dass es bei den AHA-Regeln ja nicht nur um ein stupides Befolgenmüssen geht, sondern dass man den Sinn versteht und dass man diese Regeln dann auch als ein tiefes eigenes Anliegen ansieht, an dem man deshalb auch herzens-gerne mitwirkt. Die sich von Gottes Geist in Bewegung setzen lassen, die sind Gottes Kinder.

Seien Sie wohl behütet!
Ihr Pfarrer Peter Krech

Sonntag, 17.01.2020

Kein Gottesdienst

Mittwoch, 20.01.2021

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht -
per Online-Meeting

Dankesbrief von der 62. Aktion Brot für die Welt

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde,

wir von Brot für die Welt sagen „**Danke!**“ für die eingegangenen Spenden in Höhe von **5054,80 €**.

„Kindern Zukunft schenken!“ – Ja, das wollen wir! Ihnen ermöglichen eine Schule zu besuchen. Sie davor zu bewahren, in ausbeuterische Kinderarbeit zu geraten. Dieses Ziel ist auch Ihr Ziel! Und so haben Sie sich auch in diesen besonderen Zeiten selbst durch die Corona-Pandemie nicht beirren lassen. Ihre Spende wird durch die Zusammenarbeit mit unseren Projektpartnern vor Ort zu Schulmaterial, Gemüsesamen und Startkapital für Kleinunternehmen.

Und damit zu einer besseren Zukunft für Viele. Ihr Geld verändert die Welt: In vielen Familien gehen die Kinder in die Schule statt zur Arbeit, weil die Eltern jetzt so viel verdienen, dass alle satt werden.

Eine Wasserbüffelmast von früheren Tagelöhnern auf den Philippinen, Kleinbauern in Sierra Leone, die trotz Trockenheit ausreichend ernten und Jugendliche in Paraguay, die sich für eine bessere Zukunft engagieren. Und nicht zuletzt Corona-Prävention mit Bilderbuch und Megafon auf Haiti.

Die Hilfe unserer Partner vor Ort ist konkret und greifbar – und sie hat große Symbolkraft über das Sichtbare hinaus: Viele Menschen erleben, dass sie mit der passenden Unterstützung selbst für eine bessere Zukunft sorgen können – für sich und ihre Kinder.

In ihrem Namen danken wir Ihnen von Herzen!
Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer

Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 997738



Gemeindereferent Michael Käfer
Mail: michael.kaefer@kath-anderschach.de
Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal
Mail: stefan.fornal@kath-anderschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt
Mail: christian.mueller-heidt@kath-anderschach.de

Homepage: www.kath-anderschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-anderschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Gottesdienste
Samstag, 16.01.2021
18.00 Eucharistiefeier



Unsere Termine:

Sonntag, 17.01.2021

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst mit Abendmahl
(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, parallel Möwe-Kids (3-6Jahre) **(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)**
Aufgrund der aktuellen Situation pausieren unsere Gruppenaktivitäten weiterhin.

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de



am 30. Januar

Für Besser Esser: Fleischpakete
von Familie Linhard
Tannenbühl 2 / Mönchweiler

Regional und Transparent

Bei uns Erhalten Sie 5kg Fleischpakete unter Vorbestellung.

Das Fleisch stammt aus Artgerechter Haltung mit Weidegang, **direkt aus Mönchweiler.**

Bei Fragen oder Bestellungen :
sophia-linhard@hotmail.com
☎ 015751883222

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

55

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

58

Staufen darf nicht zerbrechen!

+42

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung
der historischen
Altstadt Staufen

ZDF SWR S

ic-ents.de

2021

Mit uns...
Ein guter
Anfang

- ☒ Service
- ☒ Qualität
- ☒ Beratung

Profi gesucht?
www.regioport-aktuell.de



Bad

individuell · schön · aus einer Hand



H. Maurer GmbH & Co. KG
78713 Schramberg-Sulgen
Fon: 07422 / 516-0
info@maurer-schramberg.de
www.maurer-schramberg.de

**Wir wünschen einen guten
Start ins neue Jahr!**

Ihr zuverlässiger Partner in der Region für

• Heizöl • Diesel • Erdgas • Strom

**Erhard Bürk-Kauffmann
GmbH**



Tel. 07720 / 6924-300
www.buerk-kauffmann.de

Bürk-Kauffmann
Energie

Maser Fliesen
Fliesen Platten
Mosaik
Neubau, Umbau, Renovierung,
exklusive Bäder

Jürgen Maser
Parkstraße 32 0741-34 137 info@jm-fliesenservice.de
78658 Zimmern 0151-400 405 38 jm-fliesenservice.de

HIRT

seit über
80 Jahren

Stukkateurbetrieb
– Innenausbau und Fassade –

Ihr Spezialist für Innenausbau, Fassadenarbeiten,
Wärmedämmung, Gerüstbau und Anstricharbeiten

Hirt Stukkateurbetrieb GmbH & Co. KG

Unterer Dammweg 22 · 78050 VS-Villingen · Tel. 0 77 21 / 9 44 57 70



Knödler SPATH
GmbH

Meisterbetrieb
im Maler- und Lackiererhandwerk

Schönwälderstraße 2 · 78098 Triberg
Tel.: 07722 - 4225 · info@knoedler-spath.de
Fax: 07722 - 7084 · www.knoedler-spath.de

- BANDLE -
BESTATTUNGS - INSTITUT



VILLINGEN GMBH

Telefon 07721/908875

www.bandle-bestattungen.de

Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
[villingen-schwenningen@](mailto:villingen-schwenningen@garant-immo.de)
garant-immo.de
www.garant-immo.de